

Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 19.12.2013

Sicherheitshinweis zum Abbrennen von Feuerwerk in der Nähe von Fachwerkhäusern

Jedes Jahr führt das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk zu schwersten Verletzungen und Brandschäden in Millionenhöhe. Ursache ist der meist viel zu leichtsinnige Umgang mit Feuerwerkskörpern.

In diesem Zusammenhang gibt es seit dem 01. Oktober 2009 ein bundesgesetzliches Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Reet- und **Fachwerkhäusern**. Das Gesetz regelt die Verwendung von Feuerwerkskörpern in betroffenen Ortschaften.

Für die Altstadt von Wernigerode bedeutet dies, dass kein Silvesterfeuerwerk mehr zugelassen ist, da Fachwerkgebäude in einem Abstand von 100 m zum Feuerwerk entfernt sein müssen. Ebenso von diesem Verbot betroffen sind Wohngebiete, in denen sich Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime sowie Kirchen befinden.